

N i e d e r s c h r i f t

**über die Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag,
dem 13. Juni 2013 in Ringgau - Grandenborn,
Dorfgemeinschaftshaus**

Beginn: 20:05 Uhr

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Reinhard Sennhenn eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung durch Ladung vom 07.06.13 sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind um 20:05. Uhr 17 Gemeindevertreter anwesend.

Die öffentliche Bekanntmachung der Gemeindevertretersitzung erfolgte in der Wochenzeitung „Ringgau-Bote“ Nr. 23 vom 07.06.2013. Einwände gegen die Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Bekanntmachung der Sitzung werden nicht erhoben.

Dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung liegt eine Erweiterung der Tagesordnung um einen weiteren Tagesordnungspunkt gemäß § 58 Abs. 5 Satz 1 HGO vor. Der Vorsitzende lässt über die Änderung der Tagesordnungspunkte abstimmen. In dieser Abstimmung müssen 2/3 der gesetzlichen Anzahl der Gemeindevertreter dieser Aufnahme zustimmen.

Neuaufnahme des Tagesordnungspunktes

TOP 10.) Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung eines Sperrvermerks und Übertragung der Haushaltsmittel.

Der jetzige Tagesordnungspunkt 10.) wird zu
TOP 11.) Bericht des Gemeindevorstandes

Der jetzige Tagesordnungspunkt 11.) wird zu
TOP 12.) Anregungen und Anfragen

Der Vorsitzende Reinhard Sennhenn lässt über die Neuaufnahme des Tagesordnungspunktes abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 14.03.2013

Gegen die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 14.03.2013 werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

3. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der EDV mit kreisangehörigen Kommunen.

Dieser Tagesordnungspunkt wird von Herrn Thomas Holzapfel von der Stadt Witzenhausen vorgestellt.

Die Kommunen des Werra-Meißner-Kreises aus Witzenhausen, Bad Sooden-Allendorf und Neu-Eichenberg beabsichtigen die bestehende interkommunale Zusammenarbeit im EDV Bereich mit den Kommunen Meinhard, Wehretal, Ringgau, Sontra, Waldkappel, Berkatal und voraussichtlich Wanfried und Weißenborn weiter auszubauen.

Bei den vorgenannten Kommunen ist die Kommunikationssoftware Exchange/Outlook nicht mehr auf dem neuesten Stand. Die Hardware und Software müssten erneuert werden.

Die Kommunen sind bereits jetzt teilweise über internetgebundene Verbindungen untereinander vernetzt. Im Rahmen einer erweiterten interkommunalen Zusammenarbeit ist vorgesehen, nur noch an einem Standort serverseitig Exchange zu installieren. Dadurch könnten hohe Kosten bei der Anschaffung von Hardware und auch Microsoft Software sowie Sicherungssoftware eingespart werden. Weiterhin wird der EDV-seitige Betreuungsaufwand minimiert.

Herr Holzapfel erläutert noch weitere Einzelheiten der Vorteile und Einsparungen die sich durch die erweiterte interkommunale Zusammenarbeit ergeben würden. Auch beantwortet er die Fragen der Gemeindevertreter.

Weiterhin stellt Bürgermeister Klaus Fissmann die gute Zusammenarbeit im Bereich der EDV mit der Stadt Witzenhausen heraus.

Im Anschluss macht der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Reinhard Sennhenn folgenden Beschlussvorschlag:

Die erforderlichen Maßnahmen im EDV-Bereich (Beschaffung Exchange-Server, Einführung Betriebssystem Windows 7) sollen im Rahmen einer vertraglich noch zu vereinbarenden interkommunalen Zusammenarbeit (öffentlich-rechtliche Vereinbarung gem. § 2 Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit) mit den Kommunen Bad Sooden-Allendorf, Berkatal, Meinhard, Neu-Eichenberg, Ringgau, Sontra, Waldkappel, Weißenborn, Wehretal, Witzenhausen (und ggfls. weiteren Kommunen) umgesetzt werden.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die hierfür notwendigen Vereinbarungen zu schließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

4. Beratung und Beschlussfassung über verschiedene Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des Konsolidierungspfades zum kommunalen Schutzschirm

- a. Anpassung der Feuerwehrgebührensatzung.**
- b. Änderung der Straßenbeitragssatzung.**
- c. Änderung der Straßenbeleuchtungszeiten.**
- d. Änderung der Entgelte für den Grabaushub.**
- e. Änderung der Kindergartenbeiträge / Kindergartenbus.**

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Herr Horst Hartmann erläutert die wesentlichen Änderungen zu 4a. bis 4e.

- a. **Änderungen in der Feuerwehrgebührensatzung**, folgende Gebührentatbestände sollen angepasst werden:

Fahrzeug TSF	von 42 €	auf 102 €
Fahrzeug ELW	von 34 €	auf 50 €
Fahrzeug LF8/6	von 112 €	auf 134 €
Fahrzeug LF10/6	von 112 €	auf 146 €
Pauschale f. Fehlalarme	von 460 €	auf 550 €
Fahrzeug TSF-W	von 84 €	auf 120 €
Fahrzeug LF8	von 96 €	auf 120 €

- b. **Änderungen der Straßenbeitragsatzung.** Insbesondere werden die Eigenanteile der Gemeinde für Verkehrsanlagen, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen von 40 % auf 25 % gesenkt. Für Straßen die überwiegend dem innerörtlichen Durchgangsverkehr dienen, wird der Gemeindeanteil von 60 % auf 50 % gesenkt, für überörtliche Durchgangsstraßen von 80 % auf 75 %. Außerdem werden in den §§ 8 und 10 zwei neue Nutzungsarten zur Beitragsberechnung eingefügt. Die restlichen Änderungen ergeben sich aus Anpassungen der Mustersatzung des HSGB. Die bereits erfolgten, aber noch nicht abgerechneten Maßnahmen Teichbereich in Grandenborn und Kirchberg Renda werden nach der alten Satzung abgerechnet.

- c. **Neuregelung der Beleuchtungszeiten:**

Montag- Donnerstag:	an um 5:00 Uhr	aus um 23:00 Uhr
Freitag	an um 5:00 Uhr	aus um 1:00 Uhr
Samstag	keine Beleuchtung am Morgen	aus um 1:00 Uhr
Sonntag	keine Beleuchtung am Morgen	aus um 23:00 Uhr

Die Anpassung der Beleuchtungszeiten wurden kritisch diskutiert, die Beleuchtungszeiten sollen versuchsweise gemäß dem Vorschlag des Gemeindevorstands und des HFA beschlossen werden. Bei begründeten Bürgerbeschwerden kann eine erneute Anpassung diskutiert werden.

Es soll darauf hingewirkt werden, dass die Straßenbeleuchtung in allen Ortsteilen zentral von Eschwege aus reguliert wird und, dass die Beleuchtungssteuerung in allen Ortsteilen neben der Zeitschaltuhr mittels Dämmerungsschaltern zusätzlich reguliert wird, um Beleuchtungszeiten bei ausreichendem Tageslicht zu vermeiden.

- d. **Das Entgelt für den Grabaushub** bei einer Erdbestattung soll von 350 € auf 400 € angehoben werden. Das Entgelt für den Aushub eines Urnengrabs soll von 200 € auf 150 € vermindert werden. Versehentlich war die Verwaltung in den Diskussionen hinsichtlich der Schutzschirmmaßnahmen von einem Entgelt für den Grabaushub von 250 € ausgegangen, jedoch wird derzeit nur ein Entgelt von 200 € für den Aushub des Urnengrabs erhoben. Um den Friedhofsausschüssen einen Anreiz zu geben, künftig nur noch den gemeindlichen Bauhof mit dem Grabaushub zu beauftragen, sollte das Entgelt wie geplant um 50 € vermindert und damit dann auf 150 € festgesetzt werden. Die Änderung wurde diskutiert. Die Friedhofsordnungen in allen Ortsteilen geben vor, dass der Grabaushub für „die Gräber“ durch „eine Person“, die die Friedhofsausschüsse bestimmen sollen, erfolgen soll. Derzeit wird der Aushub für Urnengräber vielfach von Privatleuten selbst übernommen. Auch aus Gründen der Sicherung der Totenruhe etc. soll in den Friedhofsausschüssen darauf hingewirkt werden, dass der Grabaushub nur noch durch den Bauhof erfolgen soll.

- e. Hinsichtlich der **Änderung der Kindergartenbeiträge** ist die Gemeinde an den Beschluss des Kindergartenbeirats gebunden, den Herr Hartmann erläutert.

Ganztagsbetreuung von Kindern über 3 Jahren	140 €
Ganztagsbetreuung von Kindern unter 3 Jahren in altersgemischten Gruppen	160 €
Ganztagsbetreuung von Kindern unter 3 Jahren in der Krippengruppe	180 €

Die Mitglieder der Gemeindevertretung haben die Beiträge zur Kenntnis genommen.

Hinsichtlich der Änderung beim Kindergartenbus erläutert Herr Hartmann die Änderungen:

Anhebung des Entgelts für den Kindergartenbus ab 01.08.2013 von 5 €/ Monat auf 15 € / Monat.

Streichung der Nachmittagstour beim Kindergartenbus ab 01.08.2013.

Die drei Fraktionsvorsitzenden signalisierten grundsätzlich ihre Zustimmung zu den Änderungen Punkt 4a bis 4e betreffend. Lediglich das Ende des Kindergartenbusses zum 01.08.2014 soll noch einmal diskutiert und zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen werden.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung unterbreitet folgende Beschlussvorschläge und lässt abstimmen:

- 4 a. Die Gemeindevertretung beschließt die Feuerwehrgebührensatzung in der vorliegenden Form unter Berücksichtigung der Änderungen für die Fahrzeugtypen TSF-W und LF8.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

- 4 b. Die Gemeindevertretung beschließt die Straßenbeitragsatzung in der vorliegenden Form.

**Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen
1 Stimmenthaltung**

- 4 c. Die Gemeindevertretung beschließt die Beleuchtungszeiten in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

- 4 d. Die Gemeindevertretung beschließt die Entgelte für den Grabaushub in der vorliegenden Form.

**Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme**

- 4 e. Die Gemeindevertretung nimmt die Änderungen der Kindergartenbeiträge zur Kenntnis und beschließt die geplanten Änderungen bzgl. der Anhebung der Busentgelte von 5 € auf 15 € und die Einstellung der Nachmittagstour des Kindergartenbusses ab 01.08.2013. Die Entscheidung für die Einstellung des Kindergartenbusses zum 01.08.2014 soll in einer der nächsten Sitzungen erneut beraten werden.

**Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Stimmenthaltung**

5. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Bürgermeisterdirektwahl vom 21.04.13 nach § 50 KWG.

Dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung liegt die Niederschrift des Gemeindevwahlausschusses zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeister-Direktwahl vor.

„Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 25.04.2013 die Wahlunterlagen geprüft und das endgültige Wahlergebnis festgestellt.“

Die Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeister-Direktwahl erfolgte im „Ringgauboten“ vom 03.05.2013.

Gegen die Gültigkeit der Wahl wurde von keinem Wahlberechtigten des Wahlkreises Einspruch erhoben.

Gemäß § 50 Abs. 4 KWG ist die Wahl für gültig zu erklären.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung unterbreitet folgenden Beschlussvorschlag:

Die Bürgermeister-Direktwahl wird gemäß § 50 Abs. 4 KWG für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

6. Eigenbetrieb „Grundstücks- und Gebäudeverwaltung“ Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2010 – Bekanntgabe nach § 27 Abs. 4 EigBGes.

- a. Feststellung des Jahresabschlusses 2010
- b. Prüfbericht
- c. Verwendung des Jahresgewinns
- d. Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2010.

Der Bürgermeister erläutert den vorläufigen Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2010 für den Eigenbetrieb „Grundstücks- und Gebäudeverwaltung“.

Die Bilanz schließt für das Wirtschaftsjahr in Aktiva und Passiva mit einem Volumen von 4.641.700,46 €.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Fehlbetrag von 105.963,32 €
Der hohe Fehlbetrag ist durch einen Buchwertverlust in Höhe von 96.483 € aus dem Verkauf der Untermühle zustande gekommen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung unterbreitet folgenden Beschlussvorschlag:

Der vorläufige Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2010 für den Eigenbetrieb „**Grundstücks- und Gebäudeverwaltung**“ wird zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

7. Eigenbetrieb „Gemeindliche Wasserver- und Abwasserentsorgung“ Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2011 – Bekanntgabe nach § 27 Abs. 4 EigBGes.

- a. Feststellung des Jahresabschlusses 2011
- b. Prüfbericht
- c. Verwendung des Jahresgewinns
- d. Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2011.

Der Bürgermeister erläutert den vorläufigen Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2011 für den Eigenbetrieb „**Gemeindliche Wasserver- und Abwasserentsorgung**“.

Die Aktiva- und Passivbilanz schließt im Wasserbereich mit 2.616.281,72 € und im Abwasserbereich mit 4.985.453,03 € ab.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt im Wasserbereich mit einem Jahresüberschuss von 30.923,83 € und im Abwasserbereich mit einem Jahresverlust von 19.674,48 € ab.

Der Gesamtüberschuss beträgt somit 11.249,35 €.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung unterbreitet folgenden Beschlussvorschlag:

Der vorläufige Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2011 für den Eigenbetrieb „**Gemeindliche Wasserver- und Abwasserentsorgung**“ wird zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

8. Beratung und Beschlussfassung über eine Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Wahlperiode 2014 – 2018.

Die Vorschlagsliste der Gemeinde Ringgau für die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2014 – 31.12.2018 lag den Mitgliedern der Gemeindevertretung in Schriftform vor.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung unterbreitet folgenden Beschlussvorschlag:

Der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Wahlperiode 2014 – 2018 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

9. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013.

Hier: Änderung des § 2, Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Bürgermeister Klaus Fissmann erläutert, dass in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht beim Regierungspräsident der § 2 der Haushaltssatzung neu beschlossen werden soll, weil bei der Berechnung des Betrags für die Investitionskredite die ordentliche Tilgung mit eingerechnet wurde. Dies darf nicht sein. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird deshalb um 198.000 € auf 488.100 € neu festgesetzt.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung unterbreitet folgenden Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Haushaltssatzung 2013 § 2 Verminderung des Gesamtbetrages der Kredite von ursprünglich 686.100 € auf 488.100 € für die Finanzierung von Investitionsförderungsmaßnahmen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

10. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung eines Sperrvermerks und Übertragung der Haushaltsmittel

Bürgermeister Klaus Fissmann berichtet, dass für das Haushaltsjahr 2012 im Bereich Kirchrain Datterode 10.000 € zur Verfügung gestellt wurden. Das Material für die Treppe am Kirchrain wurde bereits für 5.800 € besorgt. Die Arbeiten sollten in Eigenleistung des Heimatvereins und in Zusammenarbeit mit dem Bauhof erfolgen. Bei der Umsetzung der Maßnahme hat man jedoch festgestellt, dass der Unterbau (Betonstufen) bzgl. der Wasserführung für den Aufbau mit Sandsteinplatten nicht geeignet ist. Daher muss der Untergrund umfangreich aufgearbeitet werden, damit die Wasserführung gewährleistet werden kann und somit das Sandsteinmaterial nicht schon in kürzester Zeit ausgespült bzw. im Winter die Treppenstufen auffrieren. Für diese Maßnahme kann nur eine Fachfirma eingesetzt werden. Die Fa. Scholz hat daher ein Angebot über rund 15.000 € abgegeben. Dabei können 2.000 € noch an Eigenleistungen erbracht werden. Da aus dem Haushaltsjahr 2012 noch ca. 4.000 € zur Verfügung stehen, verbleibt ein Fehlbetrag in Höhe von 9.000 €.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung unterbreitet folgenden Beschlussvorschlag:

**Aufhebung des Sperrvermerks für die Maßnahme Bordanlagen im OT. Datterode.
Die Haushaltsmittel von 10.000 € sollen im Rahmen der Baumaßnahme Treppe am
Kirchrain eingesetzt werden.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

11. Bericht des Gemeindevorstandes.

Der Bürgermeister verliest den Bericht des Gemeindevorstandes. Der Wortlaut des Berichtes ist dem Originalprotokoll beigelegt.

12. Anregungen und Anfragen.

Es werden verschiedene Dinge besprochen, aber keine Beschlüsse gefasst.

Herr Reinhard Sennhenn gibt bekannt, dass die nächste Gemeindevertreterversammlung Ende August 2013 stattfinden wird.

Ende der Sitzung: 21:28 Uhr

gez. Reinhard Sennhenn
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)